#

# Beschreibung des Programms SLS (Studium Leistung Sport)

# 1. Projektziel

Im vorliegenden Grundsatzpapier ist die Umsetzung des gemeinsamen **Projekts SLS** (Studium Leistung Sport)der *Universität Wien* und des Vereins *KADA Sport mit Perspektive* (kurz: *KADA*) in Kooperation mit den 35 Studienprogrammleitungen skizziert.

**Aufgabenstellung**Studierende, die versuchen, Hochleistungssport und Studium simultan zu bewältigen, sind im Regelfall mit einer Vielzahl an formalen und strukturellen Problemen (Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, Prüfungsorganisation, etc.) konfrontiert. Das vorliegende Programm zielt darauf ab, den Studierenden (im Rahmen der gegebenen Ressourcen) Unterstützungen zu bieten und Probleme, die sich aus der „Doppelgleisigkeit“ ergeben, zu minimieren, um so die Anforderung des Hochleistungssports mit jenen eines erfolgreichen Studiums effizient abgleichen zu können.

# 2. Struktur- und Ablaufplan

Die Zulassung zum Programm ist dabei an bestimmte formale Voraussetzungen und inhaltliche Kriterien gebunden, die folgende Aspekte umfassen:

**Formale Kriterien**

* Am Programm teilnahmeberechtigt sind ausschließlich ordentliche Studierende der Universität Wien, die von *KADA* betreut werden.
* Der/die Studierende, der/die in das Programm aufgenommen werden möchte, stellt bis 1. September (für das jeweilige Wintersemester) bzw. 1. Februar (für das jeweilige Sommersemester) einen schriftlichen Antrag mit den entsprechenden Unterlagen.

**Inhaltliche Kriterien**

* Dem Antrag um Aufnahme in das Programm ist eine Bestätigung über den Leistungserfolg im Sport beizufügen.

3. Leitfaden für TeilnehmerInnen

Die folgenden Ausführungen beinhalten einen operativen Ablaufplan des Programms SLS:

1. **Antragsstellung**

Die Antragstellung um Aufnahme in das Programm erfolgt bis 1. September (für das jeweilige Wintersemester) bzw. 1. Februar (für das jeweilige Sommersemester) bei *KADA*. Die Gültigkeitsdauer beträgt jeweils ein Jahr.

Ansprechpartner *KADA*:
*Name:* Mag. H ans-Peter Muckenschnabel
*E-Mail:* muckenschnabel@karrieredanach.at
*Festnetz:* +43 (0) 1/205 11 60-1244
*Mobil:* +43 (0) 664/406 48 44

1. **Antragsprüfung**

*KADA* übernimmt die Aufgabe, das Ansuchen entsprechend der inhaltlichen Kriterien zu prüfen. Anschließend informiert *KADA* die SPL 35 (Studienprogrammleitung des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport) der *Universität Wien* über das Ergebnis der Überprüfung.

1. **Teilnahmeberechtigung**Die Feststellung der Berechtigung erfolgt durch die SPL 35.

Ansprechpartnerin *Universität Wien* (SPL 35):
*Name: Stefanie Bogner BSc.*
*E-Mail: stefanie.bogner*@univie.ac.at
*Festnetz:* +43 (0) 1/4277 59304

Die von der *Universität Wien* unterfertigte Teilnahmeberechtigung ergeht über *KADA* an die AntragstellerIn.

1. **Unterstützungsplan**

Die nötigen Unterstützungsleistungen werden für das kommende Semester im Rahmen einer Semesterverlaufsplanung mit dem Coach von *KADA* erarbeitet und in einem individuellen Unterstützungsplan zusammengefasst. Die TeilnehmerInnen begeben sich nunmehr mit dem Berechtigungsnachweis und dem Unterstützungsplan zur ***Studienprogrammleitung ihrer jeweiligen Fakultät/ihres jeweiligen Zentrums***. Dort wird der Unterstützungsplan von der zuständigen Studienprogrammleitung unterfertigt. Die eingetragenen Termine (Trainingslager, Wettkämpfe, etc.) sind mit einer schriftlichen Bestätigung des Sportverbands zu hinterlegen.[[1]](#footnote-1) Der Unterstützungsplan wird anschließend von der zuständigen Studienprogrammleitung in Form eines Protokolls festgehalten.

*Mögliche Unterstützungsleistungen:*

* Individuelle Prüfungstermine
* Frequenzermäßigungen bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
* *Hinweis:* Ein Vorrücken auf Anmeldelisten ist nicht vorgesehen!

Nun sucht die/der Studierende die LeiterInnen der betreffenden Lehrveranstaltung(en) auf und ersucht um Gewährung der Unterstützungsleistung.
Folgende Unterlagen sind unbedingt zu diesem Termin mitzunehmen:

* + Beschreibung des Programms SLS
	+ Unterfertigte Teilnahmeberechtigung
	+ Unterfertigter Unterstützungsplan

# 4. QualifikationskriterienEinzelsportarten

* AthletInnen der Sporthilfe
* AthletInnen der HSZ/HLSZ
* Olympiakader
* A- oder B-Kader (national)

**Mannschaftssportarten**

* Nationalmannschaft (A-Team, U23)
* 1. Bundesliga, 2. Bundesliga (falls Profiliga)
* AthletInnen der HSZ/HLSZ
* Olympiakader
* A- oder B-Kader (national)

# 5. Weitere Informationen

Die Möglichkeit, am Programm SLS teilzunehmen, gilt für ein Studienjahr. Bei einem Ansuchen um Verlängerung des Programms durch die Studierenden übernimmt *KADA* die Aufgabe festzustellen, ob die Voraussetzungen, die für die Teilnahme am Programm notwendig sind, weiterhin vorliegen. Danach erfolgt die Feststellung der Berechtigung erneut durch die SPL 35.

**Bestimmungen**

* Im Fall einer Verletzung (nicht: Karriereende) bleibt die Teilnahme am Projekt aufrecht.
* SportlerInnen beider Geschlechter sind gleich zu behandeln.
* Wird der/die Studierende des Dopings überführt oder macht sich anderer schwerer unsportlicher Vergehen schuldig (vgl. Fairplay-Codex), verliert er/sie das Recht, am Programm weiter teilzunehmen.
1. Anm.: Treten spitzensportliche Termine während des Semesters kurzfristig ein, kann eine Verbandsbestätigung im
 Ausnahmefall auch nachgereicht werden. [↑](#footnote-ref-1)